Stand: 19.11.2025 17:36:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5754

"Festmistausbringung in der Düngeverordnung"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/5754 vom 12.03.2015
- 2. Mitteilung 17/6147 vom 15.04.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.03.2015 Drucksache 17/5754

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Festmistausbringung in der Düngeverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Novellierung der Düngeverordnung folgender Passus aufgenommen wird:

"Die Sperrfristen für Festmist von Huf- und Klauentieren und von Komposten können entsprechend den örtlichen Anforderungen mit Zustimmung der Fachbehörde verkürzt werden. Die zuständige Fachbehörde kann in begründeten Fällen davon abweichend andere Termine für das Ende der Sperrfrist festlegen, jedoch nicht vor dem 1. Februar."

Begründung:

Der derzeit vorliegende Entwurf der Düngeverordnung sieht eine zweieinhalbmonatige Sperrzeit für das Ausbringen von Festmist vor. Doch anders als Gülle, die den Stickstoff sofort freisetzt und deshalb bei ungünstigen Witterungsbedingungen ins Grundwasser ausgewaschen wird, macht Festmist den Stickstoff erst nach und nach für die Pflanze verfügbar - es besteht also keine Gefahr für das Grundwasser. Abschwemmungen in Oberflächengewässer können durch entsprechende Gewässerrandstreifen vermieden werden. Festmistsysteme stehen für artgerechte Tierhaltung, langsame Freisetzung von Nährstoffen und geringe Ammoniak-Emissionen im Vergleich zu Gülle. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen schreibt dazu: Während beispielsweise bei Jauche bereits kurzfristig der enthaltene Stickstoff fast vollständig verfügbar ist und eine schnelle Düngewirkung hat, ist es bei Festmist nur ein geringer Teil (GUTSER und EBERTSEDER 2006). Der organisch gebundene Stickstoff aus diesen Quellen geht zu einem großen Teil zunächst in den Stickstoffpool des Bodens über und wird erst langfristig über mehrere Jahre durch Bodenorganismen oder chemische Reaktionen in pflanzenverfügbaren Stickstoff umgewandelt (GUTSER et al. 2010). Wirtschaftsdünger tragen mit der organischen Substanz auch zur Humusbildung bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Porenbildung und Regulierung des Luft- und Wärmehaushaltes im Boden.

Dennoch sollen Festmistsysteme nun durch unnötige lange Sperrzeiten bei der Ausbringung und zusätzliche Lagerkapazitäten behindert werden. Extensive, bäuerliche Betriebe, einschließlich Ökobetrieben, werden so unbegründet eingeschränkt und mit zusätzlichen Kosten belastet.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.04.2015 Drucksache 17/6147

Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/**5754**

Festmistausbringung in der Düngeverordnung

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/5754 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt